Univ.-Prof. Mag. Dr. Torggler, LL.M

FÜM II

9. März 2012

Xaver und Yvonne betreiben die „LaMaRi OG", die mit Landmaschinen handelt. Nach persönlichen Differenzen scheidet Yvonne per 1.2.2012 aus der OG aus, was am 20.2.2012 im Firmenbuch eingetragen wird. Am 10.2.2012 kommt ein Vertreter der BioAgro GenmbH in die Geschäftsräumlichkeiten und bewirbt eine neue Sämaschine, deren Preis bei sofortigem Abschluss („Sonderaktion") € 1.000,-- betrage. Vereinbart wird Zahlung nach Lieferung, die am 29.2.2012 stattfindet. Am 1.3.2012 verlangt die BioAgro GenmbH von der OG sowie von Xaver und Yvonne die Zahlung von € 1.200,--.

Zu Recht?